

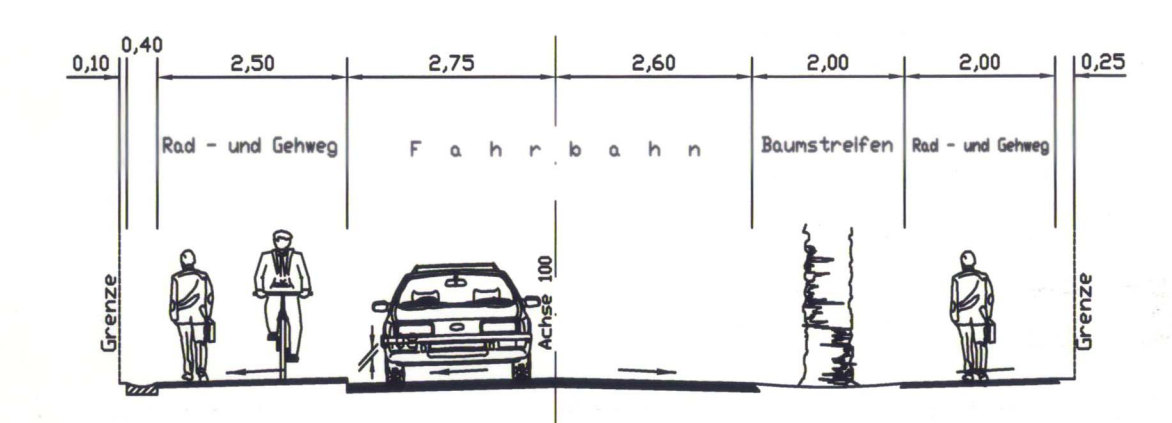
# SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE: BEBAUUNGSPLAN NR. 22 C "TREMSBÜTTELER WEG" DER STADT BARGTEHEIDE

TEIL A - PLANZEICHNUNG ES GILT DIE BAUNVO 1990 M.1:500

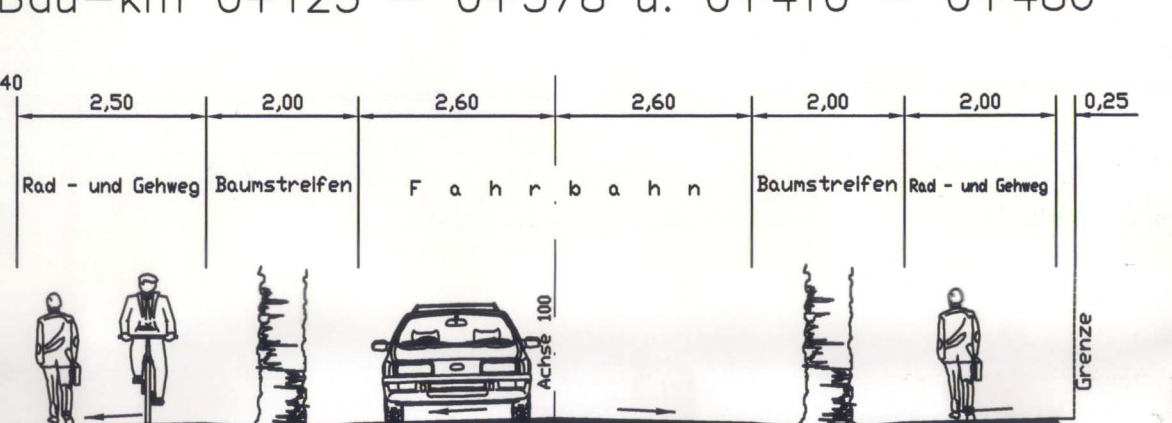


**Schnitt M. 1:100**  
Tremsbütteler Weg K12

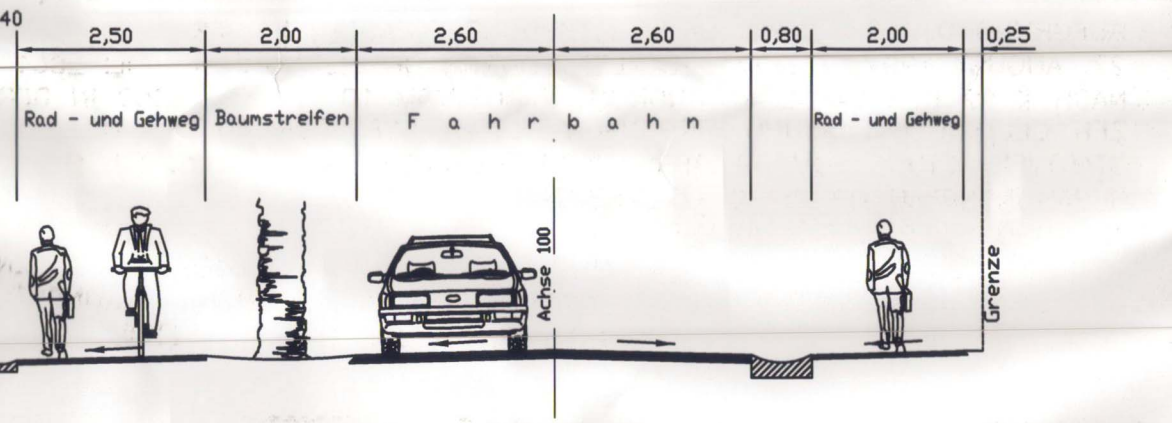
**Schnitt A-A**  
Bau-km 0+050 - 0+125



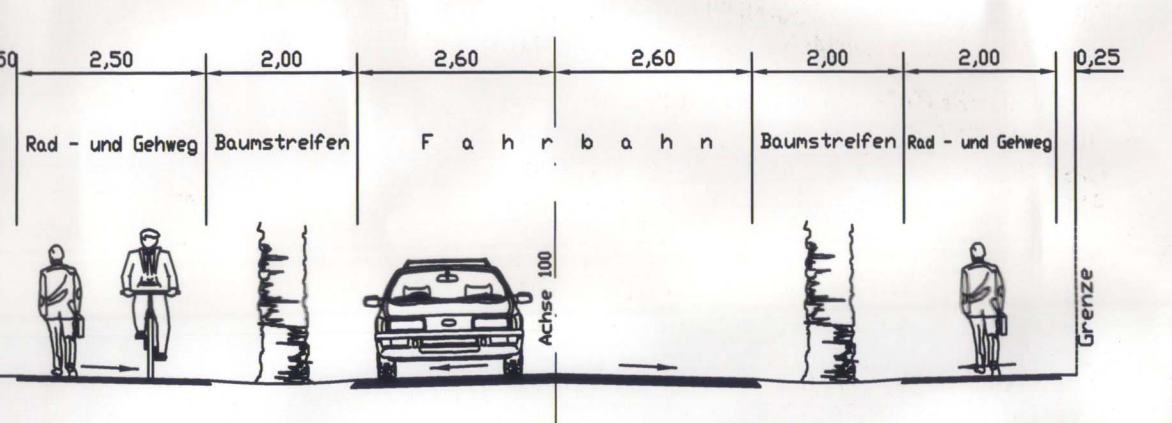
**Schnitt B-B**  
Bau-km 0+125 - 0+378 u. 0+410 - 0+486



**Schnitt C-C**  
Bau-km 0+378 - 0+410



**Schnitt D-D**  
Bau-km 0+486 - 0+630



**TEIL B - TEXT**

EINFRIEDRUNGEN  
EINFRIEDRUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFÄCHEN SIND BIS ZU EINER HÖHE VON 1,20m SOWIE ALS HECKE BIS ZU EINER HÖHE VON 1,50m (NUR LAUBHÖLZLE) ZULÄSSIG. JÄGERZÄUNE SIND NICHT ZULÄSSIG.

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>FESTSETZUNGEN</b>	
VERKEHRSFÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: RAD- UND GEHWEG	§ 9 (1) NR.11 BAUGB
STRASSENBEREICHSGRENZLINIE	
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BAUGB
<b>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>	§ 9 (6) BAUGB
GRENZE DES PLANFESTSTELLUNGSVERFAHRENS	
<b>DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>	
VORH. FLURSTÜCKSGRENZE	
VORH. FLURGRENZE	
VORH. FLURSTÜCKSNUMMER	
ZAUN	
LAGE DES STRASSENQUERSCHNITTES	
BÖSCHUNG	

**SATZUNG**

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22 C "TREMSBÜTTELER WEG" DER BEGRENZT WIRD: TREMSBÜTTELER WEG, UNGENADE NR. 11, BIS EINSCHLIESSLICH TREMSBÜTTELER WEG NR. 59a (GEGENÜBER DER EINMÜNDUNG DES ERENWEGES), UMFASSEND EINES CA. 5m BREITEN STREIFENS ZWISCHEN BAUMSTREIFEN UND GRUNDSTÜCKE.

**PRÄAMBEL**

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER NEUFASSUNG VOM 27. AUGUST 1997, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 27. JULI 2001 SOWIE NACH § 92 DER LANDESBBAUORDNUNG (LBO) VOM 10. JANUAR 2000 IN DER ZEIT GELTENDEN FASSUNG WIRD NACH BESCHLUSSESSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 09. APRIL 2003 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22 C "TREMSBÜTTELER WEG", FÜR DAS GEBIET: TREMSBÜTTELER WEG, UNGENADE NR. 11, BIS EINSCHLIESSLICH TREMSBÜTTELER WEG NR. 59a (GEGENÜBER DER EINMÜNDUNG DES ERENWEGES), UMFASSEND EINES CA. 5m BREITEN STREIFENS ZWISCHEN BAUMSTREIFEN UND GRUNDSTÜCKE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

- VERFAHRENSVERMERKE**
- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES AUSSCHUSSES FÜR STADTPLANUNG, GRÜNDUNG UND VERKEHR VOM 26. JANUAR 2000. DIE ÖRTSBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM STORMANER TAGEBLATT AM 03. APRIL 2000 ERFOLGT.
  - DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3(1) SATZ 1 BAUGB WURDE DURCH EINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORENTWURFS VOM 12. JUNI 2002 BIS 26. JUNI 2002 DURCHFÜHRT. DIE BEKANNTMACHUNG HIERZU ERFOLGTE AM 03. JUNI 2002 IM STORMANER TAGEBLATT.
  - DIE VON DER PLANUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND BENACHTIGTEN GEMEINDEN WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 12. DEZEMBER 2001 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
  - DER ZUSTÄNDIGE AUSSCHUSS FÜR STADTPLANUNG, GRÜNDUNG UND VERKEHR HAT AM 01. AUGUST 2002 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.

BARGTEHEIDE, DEN 05.05.2003

BARGTEHEIDE, DEN 05.05.2003

BARGTEHEIDE, DEN 05.05.2003

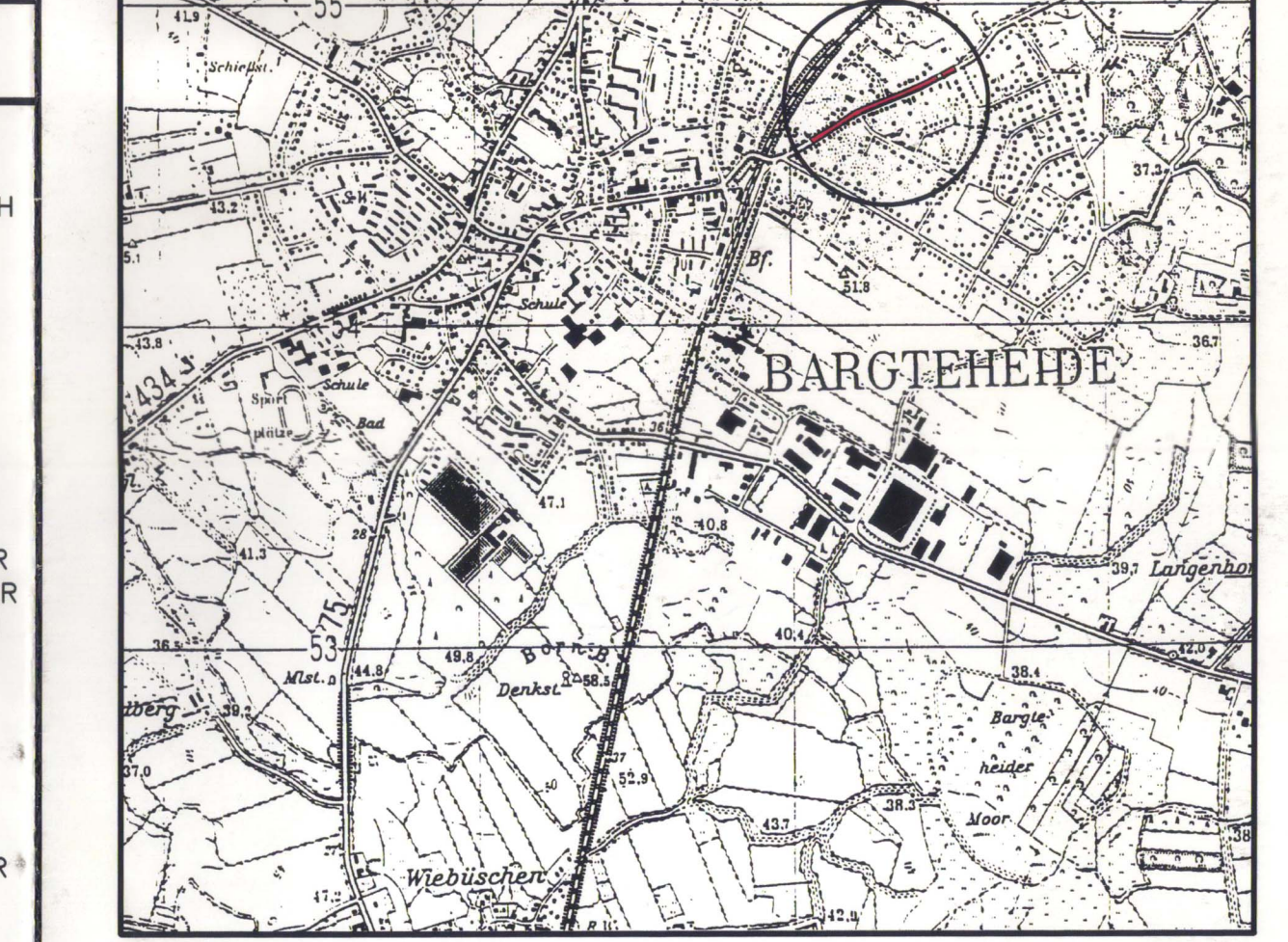
BARGTEHEIDE, DEN 05.05.2003

7. DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE ABWÄGUNG UND ENTSCHEIDUNG DES AUSSCHUSSES FÜR STADTPLANUNG, GRÜNDUNG UND VERKEHR VOM 03. APRIL 2003 ÜBER DAS ERGEBNIS DER VORENTWURFBETEILIGUNGSVERFAHREN IN IHRER SITZUNG AM 09. APRIL 2003 BESTÄTIGT.
8. DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER NACHBARGEMEINDEN AUS ANLASS DER ENTWURFBETEILIGUNGSVERFAHREN AM 09. APRIL 2003 GEPRÜFT.
9. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
10. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNTZUMACHEN.
11. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE STADTVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT erteilt sind AM ... ÖRTSBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORWORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 ABS. 3 DER GEMEINDEORDNUNG (GO) WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN.

BARGTEHEIDE, DEN 03. JUNI 03

BARGTEHEIDE, DEN 11. JUNI 2003

BARGTEHEIDE, DEN 11. JUNI 2003



**STADT BARGTEHEIDE**  
KREIS STORMARN  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 22 C**  
"TREMSBÜTTELER WEG"

**VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB**

§3(1)	§4(1)	§3(2)	§3(3)	§10(1)	§10(2)	§10(3)
●	●	●	●	●	⊗	●

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:  
STAND: 09.04.2003/La./PB.

GÖSCH - SCHREYER - PARTNER  
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH